

Niederschrift

3. Sitzung des Marktgemeinderates am Donnerstag, 10.07.2014

Mit der Ergänzung der Tagesordnung unter TOP 6.2 - Ausbau Zusamstraße und TOP 10.3 – Umbau des Busbahnhofs besteht Einverständnis.

Zu Beginn der Sitzung informiert Bürgermeister Uhl, dass nunmehr MR Joachim Weldishofer Fraktionsvorsitzender der Freien Wählervereinigung ist.

TOP 1 Bürgersprechstunde

- Wortmeldungen zur Tagesordnung

Es sind ca. 20 Bürger anwesend. Herr ... verweist auf den Zeitungsartikel in der Augsburger Allgemeinen zum Erörterungstermin „Windkraftanlagen in Jettingen-Scheppach“ am 23.06.2014 und den Satz von Bürgermeister Reichhart, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Er möchte wissen, wie sich der Markt Zusmarshausen zur 10H-Regelung stellt, falls dieses Gesetz werden würde.

Bürgermeister Uhl und die Marktgemeinderäte verweisen auf die Beschlusslage des Marktes Zusmarshausen, wonach der Markt Zusmarshausen die 10H-Regelung auch für die Windenergieanlagen im Scheppacher Forst gefordert hat, sofern die 10H-Regelung Gesetz wird. Hinsichtlich der vom Markt Zusmarshausen immer wieder betonten Abstandsstrecke von 1.500 m erklärt Herr Bürgermeister Uhl darüber hinaus, dass laut dem Juristen des Landratsamtes Günzburg, Herrn ..., eine solche Forderung über den Privatrechtsweg durchgesetzt werden müsste, da diese 1.500 m derzeit nicht Rechtsstand des öffentlichen Verwaltungsrechts (Baurecht bzw. Immissionsschutzrecht) sind.

Mehrere Bürger (...) verweisen auf die gesundheitlichen Schäden des Infraschalls bei Windenergieanlagen.

Herr ... und Frau sprechen die Rückbauverpflichtung an und möchten geklärt haben, wer für den Rückbau in die Verantwortung genommen wird, wenn der Betreiber insolvent geht. Sie befürchten, dass auch auf den Grundstückseigentümer eine Rückbauverpflichtung zukommt bzw. die teilweise Übernahme solcher Kosten und sehen den Markt Zusmarshausen dann in der Verantwortung. Auch die Höhe der Bürgschaft von 5 % für die Rückbauverpflichtung erscheint ihnen nicht ausreichend.

Herr ... erklärt abschließend, dass die BürgerInnen der „BI gegen den Windpark Scheppacher-Forst“ die Planung der Windenergieanlagen inzwischen als Fehlentwicklung ansehen.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass er von den Verantwortlichen des TSV Zusmarshausen gebeten worden war, mit dem neuen Marktgemeinderat eine Besichtigung des TSV-Geländes vorzunehmen. Aus diesem Grund war die Besichtigung für heute angesetzt worden und die Sitzung des MGR wird im Tennisheim abgehalten.

Herr ..., 1. Vorsitzender der TSV erklärt hierzu, dass die Anlage des TSV inzwischen in die Jahre gekommen sei und Renovierungsmaßnahmen anstehen. Der TSV feiere nächstes Jahr sein 70-jähriges Bestehen. Neuerungen seien erforderlich, z.B. ist der Spielplatz beim TSV-Gelände teilweise defekt und müsse ersetzt werden. Ein Antrag auf Bezuschussung hierfür gehe demnächst vom TSV an den Markt Zusmarshausen.

TOP 2 Begrüßung der neugewählten Ortssprecher für Gabelbachergreut und Vallried

Bürgermeister Uhl berichtet von den beiden abgehaltenen Ortsversammlungen, die zur Wahl eines Ortssprechers anberaumt wurden.

Bei der Ortsversammlung am 14.06.2014 wurde Andreas Elze zum Ortssprecher für Gabelbachergreut gewählt.

Bei der Ortsversammlung am 15.06.2014 wurde Franz Bunk zum Ortssprecher für Vallried gewählt.

Bürgermeister Uhl begrüßt die beiden Ortssprecher und wünscht Ihnen für Ihr künftiges Wirken viel Erfolg. Er weist in diesem Zusammenhang auf § 16 der Geschäftsordnung hin.

Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder mit beratenden Aufgaben. Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen. Der Ortssprecher wird zu den Sitzungen eingeladen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 05.06.2014

Ohne Einwand.

TOP 4 Antrag der Firma vento ludens auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen Informationen zum Erörterungstermin

Bürgermeister Uhl informiert über den Erörterungstermin wie folgt:

Der Termin war vom Landratsamt Günzburg für den 23.06.2014 in Jettingen-Scheppach angesetzt worden. Er dauerte den ganzen Tag. Es wurden 49 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und 32 Einwendungen von Bürgern behandelt. Jeder Einwendungsführer hatte Rederecht. Herr Uhl greift einige Schwerpunkte aus dem Erörterungstermin kurz auf (z.B. Frage zu Grundwassergefährdungen bei Ölunfällen, Fragen zu Denkmalschutz, Brandschutz). Er berichtet auch, dass er zwischenzeitlich mit der Firma vento ludens telefoniert habe. Es wurde ihm mitgeteilt, dass das LRA Günzburg nach dem Erörterungstermin und der Kenntnis aller Einwendungen grundsätzlich positives Licht gegeben hat, jedoch noch keine Genehmigung ausgesprochen hat. Er berichtet weiter, dass vento ludens auf alle Fälle am Vorhaben festhalten will.

TOP 5 Neubau eines Ärzte-, Apotheken- und Geschäftshauses mit Wohnanlage, Augsburger Straße 8, 8a und 10, Gmkg Zusmarshausen Vorstellung des derzeitigen Bau- und Planungsstandes mit Beschlussfassung

Bgm. Uhl begrüßt zu diesem TOP die Herren ... von der Raiffeisenbank Zusmarshausen, ... und ... von UR-Bau.

Dieser Punkt wurde bereits in der BUE am 12.06.2014 angesprochen. Auf Grund noch weiterer Untersuchungen von Seiten UR-Bau GmbH wurde dieser TOP auf die heutige MGR-Sitzung vertagt.

Bgm. Uhl verliert zunächst den Punkt VI Wärmeversorgung der Grundlagenurkunde zu den Bauvorhaben „Anlage Wohnen“, „Anlagen Betreutes Wohnen“, „Geschäftshaus Markt Zusmarshausen“ und „Geschäftshaus Raiffeisenbank Augsburg Land West e.G.“ vom 01.04.2014.

Herr ... stellt hierzu die bisherigen Überlegungen hinsichtlich der Wärmeversorgung vor.

Aus den dargestellten Überlegungen geht hervor, dass unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der ENEV für die Wärmeversorgung lediglich eine Holz Pelletheizung in Frage kommt. Ein Contracting Vertrag für die Heizung wird nicht in Anspruch genommen.

Herr ... erläutert, dass als Vision für die Zukunft eine Option auf PV-Anlage möglich und dies bereits in den Notarverträgen gesichert ist.

Die Alternativvorschläge von Seiten des Marktgemeinderates wie Hackschnitzelheizung und Wärmepumpe werden, wie in der Präsentation dargestellt, aus Gründen von Platzbedarf und Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Hinsichtlich des Volumens des Pellet-Lager, welches im Keller zur Verfügung steht, teilt Herr ... mit, dass ein Transportzug untergebracht werden kann, unter Berücksichtigung der Restmenge im Lager.

Einige Gemeinderäte finden die Information bezüglich des ausgewählten Heizsystems sehr spät, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt nahezu keine Auswahlmöglichkeit besteht. Der Markt Zusmarshausen ist schließlich bei diesem Projekt ein Beteiligter.

Herr ... erläutert im Anschluss, dass die verschiedenen Varianten intensiv geprüft wurden. Das Heizsystem mittels Pellets ist die Variante, welche mittels der im Vertrag abgestimmten Kosten, durchzuführen ist. Mehrkosten entstehen dadurch für den Markt Zusmarshausen nicht. Auch die anderen Beteiligten wie die Raiffeisenbank Augsburg Land West, die UR-Bau GmbH und Herr Lipovsky stimmen dem Heizkonzept mittels Pelletheizung zu.

Einige Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass ein Heizkonzept mittels nachwachsender Rohstoffe begrüßt wird. Auch die Preisneutralität, ohne anfallende Mehrkosten wird begrüßt.

Bezüglich der Nachfrage der Zufahrtsmöglichkeit und Aufstellfläche des Pellets-Lastzuges zur Befüllung des Lagers teilt Herr ... mit, dass diese Befüllung im Osten des Gebäudes im Innenhof erfolgen kann und eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.

Herr ... spricht den guten Fortschritt der Baumaßnahme an. Der Großteil der Wohnungen ist bereits veräußert. Schwierig stellt sich die Ansiedlung von Fachärzten dar. Diesbezüglich bietet MR Christian Weldishofer seine Unterstützung an.

Im Anschluss erläutert MBM ... und Herr ... noch den geänderten Bauantrag, welche im Zuge der Abstimmungen mit den Nutzern des Gebäudes 60+ und der Apotheke erfolgt. Hierzu bestehen vom Gemeinderat Zustimmung und keine Anregungen.

Beschluss:

Die Vorstellung zum Neubau eines Gebäudes für Ärzte, Apotheke, Büro sowie 2 Wohngebäude mit Tiefgarage, Augsburgener Straße 8,8a und 10 wird zur Kenntnis genommen. Ein Contracting Vertrag zur Wärmeversorgung wird nicht in Anspruch genommen.

Das Heizkonzept mittels Pelletheizung ist im bestehenden Vertrag ohne Zusatzkosten enthalten und bleibt Gemeinschaftseigentum.

Ja 17 / Nein 0

TOP 6.1 Ausbau der Römerstraße im Zuge des Ausbaues der Nördlichen Entlastungsstraße

Vorstellung der vorliegenden Planung und weitere Vorgehensweise mit Beschlussfassung

Bgm. Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn ... vom IB Steinbacher-Consult.

MBM ... verweist auf die letzte Bauausschusssitzung vom 12.06.2014 bei welcher der Ausbau der Römerstraße bereits vorab präsentiert wurde. Die wesentlichen Inhalte werden nochmals verlesen.

Als Fazit wird festgehalten, dass das STBAA im Zuge des Ausbaues der Nördlichen Entlastungsstraße durch den Anschluss der Römerstraße an den Kreisverkehr, diese auf einer Länge von ca. 140m ausbaut. Wird eine Verlängerung der Ausbaustrecke gewünscht, so bittet das STBAA um Mitteilung spätestens bis Mitte September 2014 und um Vorlage einer Planung bis Ende Oktober.

Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich dem Restausbau der Römerstraße bis zur Zusambrücke schnellstmöglich erforderlich. Der Restausbau bis zur Zusambrücke beträgt eine Länge von ca. 250m.

Im Anschluss erläutert Herr ... die Planung des planfestgestellten Bereiches. Dabei geht er auf die Anbindung des 5. Armes auf die Bestandsstraße der Römerstraße ein.

Er erläutert, dass die Römerstraße nach Aussagen von der Regierung von Schwaben, generell förderfähig wäre. Für einen möglichen Ausbau im Jahr 2015 jedoch der Förderantrag bis 01. September bei der Regierung von Schwaben vorliegen muss.

Bei einer Förderung durch die Regierung von Schwaben muss die Fahrbahnbreite den derzeitigen Richtlinien entsprechen, welche eine Breite von 6,00 m vorsieht.

Das Brückenbauwerk über die Zusam wurde bereits mit einer Fahrbahnbreite von 6,50m und einem Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50m erstellt.

Dieser Ausbau erfolgte vermutlich, weil seinerzeit die Römerstraße als Querverbindung angedacht war. Für die weitere Planung ist zu entscheiden, welchen Charakter diese Straße bekommen soll. Ob hier ein Wirtschaftsweg, ein Geh- und Radweg oder eine förderfähige Straße nach den derzeitigen Richtlinien gebaut wird, stehen dabei z.B. zur Auswahl. In der anschließenden Diskussion bestehen unterschiedliche Meinungen.

Zahlreiche Meinungen werden vertreten, dass ein verstärkter Ausbau nicht gewünscht ist. Ein größeres Verkehrsaufkommen ist für die Anwohner in der Römerstraße nicht tragbar. Eine stärkere Ausleuchtung der Römerstraße wird von einigen Gemeinderäten vorgeschlagen.

Es besteht jedoch auch die Meinung, dass der 5. Ast durchaus ausgebaut werden sollte um die Anbindung aus Landensberg, Glöttweg bzw. auch die Anbindung von Friedensdorf und Vallried zu sichern. Allerdings besteht auch die Meinung, dass nach dem 5. Ast

die Anbindung reduziert werden soll. Die geplanten 3,80m sind ausreichend. Von einem „kontrollierten Rückbau“ statt einem Ausbau ist die Rede. Dabei soll die Anbindung zum Wertstoffhof gesichert und der Durchgangsverkehr unter Berücksichtigung der Anwohner in der Römerstraße, reduziert werden. Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind denkbar.

Auf Nachfrage, ob bei einem geförderten Restausbau der Römerstraße mit einer Breite von 6,00m auch der bereits hergestellte Bereich von 140m, welcher im Zuge der nördlichen Entlastungsstraße hergestellt wird, auf die 6,00m zu erweitern ist, wird von Herr ... bestätigt.

Vereinzelt besteht auch die Meinung, die Römerstraße komplett zu sperren.

Auf Anfrage bezüglich der derzeit geplanten Geh- und Radwegführung erläutert Hr. Zettl die Geh- und Radwegführung im planfestgestellten Bereich.

Eine abschließende Entscheidung bezüglich der Ausbaubereite oder der weiteren Planung, so ist sich der Gemeinderat einig, soll zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Zunächst wird das Ergebnis einer Bürgerversammlung abgewartet. Im Anschluss kann sich jeder Gemeinderat nochmals in Ruhe Gedanken machen, um dann in der Gemeinderatssitzung am 07. August eine Entscheidung zu fällen. Ggf. kann dann immer noch entschieden werden, ob eine Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme im Zuge des Ausbaues der nördlichen Entlastungsstraße realisiert wird und somit ggf. Kosten gespart werden können.

Es besteht generell die Zustimmung, dass die Bürger des Marktes Zusmarshausen in einer Bürgerversammlung mit eingebunden werden.

Beschluss:

Einer Bürgerbeteiligung am 22. Juli 2014 im Gasthof Strasser wird zugestimmt. .

Ja 17 / Nein 0

TOP 6.2 Ausbau der Zusamstraße

Gestaltung der Pflasterfläche vor der Zusamstraße 8 – Pflasterauswahl und Verlegeart

In der BUE – Sitzung am 03.07.2014 wurde im Zuge des Ortstermins nochmals das Thema Lärmbelästigung durch das Pflaster angesprochen. Bei der Fa. Egnor sollte angefragt werden, ob ein Pflaster mit geringeren Lärmemissionen vorhanden ist. In der MGR-Sitzung am 10.07.2014 sollte aus Gründen der engen Terminkette und um weitere Verzögerungen des Baustellenverlaufes zu vermeiden, das Ergebnis mitgeteilt werden.

MBM ... verliert kurz die wesentlichen Bestandteile des E-Mails der Fa. ...:

„Unser Via Castello 5 mm Fuge ist eines der ruhigsten (leisesten) Pflaster unseres Verkaufsprogrammes.

Um die dB-Werte weiter zu senken ist folgendes möglich:

-Diagonalverlegung (Verbesserung der dB-Werte mit menschl. Ohr kaum hörbar)

-Pflaster in scharfkantiger Ausführung (Achtung: kann mit der Zeit zu Kantenabplatzungen kommen; besonders zu beachten auch beim Winterdienst; Gummilippe für Räumfahrzeuge; die Optik wird stark beeinträchtigt)“

Hr. ... von Steinbacher-Consult erläutert in diesem Zusammenhang dass, wie aus der E-Mail ersichtlich, eine Diagonalverlegung aus lärmtechnischen Gründen im Falle der Zusamstraße nichts bringen wird. Ein Pflaster mit scharfkantiger Ausführung ist aus o.g. Gründen nicht zu empfehlen.

In der anschließenden Diskussion, ob über die Verlegeart ein Beschluss erforderlich bzw. überhaupt rechtlich möglich ist, teilten die Gemeinderäte, welche in der Bauausschusssitzung anwesend waren, mit, dass die Verwaltung beauftragt wurde, Erkundigungen bei der Fa. ... und beim IB Steinbacher-Consult einzuholen, ob ein Pflaster mit geringeren Lärmemissionen vorhanden ist und dies in der MGR-Sitzung am 10.07.2014 mitteilen.

Somit wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass auf Grund der oben angeführten Punkte, im Pflasterbereich vor Zusamstraße 8 das Betonpflaster „Via Castello“ gerumpelt, wie bereits in der Ausführungsplanung und in der Ausschreibung vorgesehen, in senkrechter Verlegeart umgesetzt wird.

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Dinkelscherben

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 BauGB

Erster Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits in der MGR Sitzung am 05.06.2014 besprochen worden war. Frau ... ergänzt, dass auf die Sitzungsvorlage für die Sitzung des MGR am 05.06.2014 und die Behandlung des TOP dort Bezug genommen wird. Das vorläufige Protokoll der Sitzung (Entwurf) vom 05.06.2014 haben die MR bereits erhalten. VAR ... verweist auf den Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Christian Weldishofer und dem Markt Zusmarshausen, sowie auf den Email-Verkehr zwischen dem Markt Zusmarshausen und dem Markt Dinkelscherben und auf die E-Mail der MR Vogg und Juraschek. Der komplette Schrift- und E-Mailverkehr wurde dem MGR mit der Sitzungsvorlage vom 02.07.2014 zugeleitet. Die Verwaltung hat die Quintessenz dieses Schrift- und E-Mail-Verkehrs mit den darin enthaltenen Vorschlägen der MR in den heutigen Beschlussvorschlag der Verwaltung eingearbeitet. Dieser Beschlussvorschlag ging den MR nach der Vorbesprechung der Sitzung durch die Fraktionen per E-Mail zu. VAR ... verweist dann noch auf die Bürgerversammlung des Marktes Dinkelscherben am 07.07.2014. An dieser Versammlung nahmen die Gemeinderäte Juraschek und Alfred Hegele jun. sowie sie selbst als Zuhörer teil.

Frau ... berichtet, dass der beauftragte Architekt im Rahmen der Vorstellung des Flächennutzungsplans in Dinkelscherben auch darauf hingewiesen hat, dass die Planung der Gewerbegebiete G I und G II unter der Voraussetzung einer vernünftigen Erschließung stünden. Diese Erschließung (Umgehung des Kernortes Dinkelscherben), so erklärte der Architekt in der Bürgerversammlung, biete sich auch deshalb an, weil dadurch ein günstiger Anschluss an die A 8 erfolgen könne. VAR ... schließt ihren Vortrag mit dem Hinweis, dass die Empfehlung der MR zur Verkehrsplanung von Dinkelscherben im Rahmen der Neuerstellung des Flächennutzungsplans von Dinkelscherben eine Stellungnahme abzugeben, völlig richtig war.

Von seiten der CSU wird Einverständnis mit dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag signalisiert.

MR Hegele Richard möchte den Beschlussvorschlag im 2. Absatz wie folgt ergänzt haben:

„....zumal in Zusmarshausen (Ort) Abstufungen der Straßen anstehen.“

Herr Juraschek möchte den Beschluss ebenfalls ergänzt haben. Er weist darauf hin, dass bei Verkehrsuntersuchungen dringend auf den Planzuschnitt zu achten sei. Außerdem sei Westumfahrung nicht gleichzusetzen mit Westtrasse. Er formuliert den von ihm gewünschten Zusatz zum Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt:

„...hierzu gehört sicherlich auch die Einbeziehung der Verkehrsflüsse zur B 300 (Krumbach/Augsburg in beide Richtungen) und zur Staatsstraße 2027 mit A 8 von und nach München, sowie die mögliche Verlagerung von Gütern auf die Schiene.“

MR Dr. Hippeli und MR Hegele Richard bemängeln, dass die Verwaltung in ihrem Beschlussvorschlag dem Markt Dinkelscherben die gemeinsame Beauftragung für ein Verkehrsgutachten angeboten hat. Darüber hinaus bemängeln sie den Begriff Westumfahrung Zusmarshausen, da damit quasi impliziert wird, dass sich Zusmarshausen bereits für eine Westumfahrung entschieden hätte. Auch die gedankliche Kombination zu „Westumfahrung“ und „gemeinsamer Beauftragung eines Verkehrsgutachtens“ wird beanstandet.

VAR ... weist darauf hin, dass je nach heutiger Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat finanzielle Auswirkungen auf den Markt Zusmarshausen entstehen werden und darauf auch bereits in der Sitzungsvorlage hingewiesen wurde. Es handelt sich um die anteiligen Kosten für das mit Dinkelscherben gemeinsam beauftragte Verkehrsgutachten, falls heute ein solcher Beschluss gefasst werden würde. Damit müssten diese Kosten in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

Der MGR fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Markt Dinkelscherben plant, im Kernort zwei neue Gewerbegebiete (G I und G II) auszuweisen (nördlich der Bahnlinie und südlich der Zusam, nicht im Überschwemmungsbereich der Zusam). Um diese neu geplanten Gewerbegebiete verkehrstechnisch sinnvoll anzuschließen, plant Dinkelscherben eine Ortsumgehung zwischen Elmischwangmühle und südlichem Anschluss an die Staatsstraße 2027. Für den Markt Zusmarshausen stellt sich die Frage, wie sich die vorgesehene Ortsumgehung auf die Verkehrsbelastung Richtung Steinekirch/Zusmarshausen (insbesondere Schloßstraße, Marktplatz, Wertinger Straße)/Autobahn A 8 auswirken wird und wie mit einem evtl. erhöhten Verkehrsaufkommen im ohnehin bereits „verkehrs- und lärmgeplagten“ Steinekirch umgegangen werden kann. Auch die Weiterführung der Umgehung nach Zusmarshausen und insbesondere zur A 8 muss „fertig gedacht“ werden. Eine Koordination zwischen Zusmarshausen und Dinkelscherben erscheint auch im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Interkommunales Abstimmungsgebot; die Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden sind materiell – rechtlich aufeinander abzustimmen) angebracht. Der Markt Zusmarshausen fordert deshalb aktuelle und belastbare, verkehrstechnische Aussagen auf Basis empirischer Daten durch gezählte, nach Herkunft und Ziel befragte und in Verkehrsmodellen erfasste Verkehrsströme für folgende Fallkonstellationen:

a) „Null-Fall“ (keine Umfahrung)

b) nur Umfahrung Dinkelscherben

c) Umfahrung Dinkelscherben und Westumfahrung Zusmarshausen

Nur durch solche Zahlen ist die Notwendigkeit einer Umfahrung für Dinkelscherben und/oder Zusmarshausen und die Auswirkungen auf die Region erkennbar.

Ja 4 / Nein 13

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung über einen weiteren Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

Beschluss:

Der Markt Dinkelscherben plant, im Kernort zwei neue Gewerbegebiete (G I und G II) auszuweisen (nördlich der Bahnlinie und südlich der Zusam, nicht im Überschwemmungsbereich der Zusam). Um diese neu geplanten Gewerbegebiete ver-

kehrstechnisch sinnvoll anzuschließen, plant Dinkelscherben eine Ortsumgehung zwischen Elmischwangmühle und südlichem Anschluss an die Staatsstraße 2027. Für den Markt Zusmarshausen stellt sich die Frage, wie sich die vorgesehene Ortsumgehung auf die Verkehrsbelastung Richtung Steinekirch/Zusmarshausen (insbesondere Schloßstraße, Marktplatz, Wertinger Straße)/Autobahn A 8 auswirken wird und wie mit einem evtl. erhöhten Verkehrsaufkommen im ohnehin bereits „verkehrs- und lärmgeplagten“ Steinekirch umgegangen werden kann. Auch die Weiterführung der Umgehung nach Zusmarshausen und insbesondere zur A 8 muss „fertig gedacht“ werden, zumal in Zusmarshausen Ort Abstufungen der Straßen anstehen. Eine Koordination zwischen Zusmarshausen und Dinkelscherben erscheint auch im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Interkommunales Abstimmungsgebot; die Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden sind materiell – rechtlich aufeinander abzustimmen) angebracht. Der Markt Zusmarshausen fordert deshalb aktuelle und belastbare, verkehrstechnische Aussagen auf Basis empirischer Daten durch gezählte, nach Herkunft und Ziel befragte und in Verkehrsmodellen erfasste Verkehrsströme für folgende Fallkonstellationen:

- a) „Null-Fall“ (keine Umfahrung)
- b) nur Umfahrung Dinkelscherben
- c) Umfahrung Dinkelscherben und Umfahrung Zusmarshausen

Nur durch solche Zahlen ist die Notwendigkeit einer Umfahrung für Dinkelscherben und/oder Zusmarshausen und sind die Auswirkungen auf die Region erkennbar. Für den Fall, dass sich der Markt Dinkelscherben für die Konstellation c) Umfahrung Dinkelscherben und Umfahrung Zusmarshausen entscheidet, bietet der Markt Zusmarshausen eine gemeinsame Beauftragung für ein Verkehrsgutachten an. Dies bietet sich auch schon bereits deshalb an, weil der Markt Zusmarshausen und der Markt Dinkelscherben den gleichen Verkehrsgutachter, Modus Consult, Ulm, haben.

Ja 13 / Nein 4

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Neumünster Meierfeld II“

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 06.06.2014 hat die Gemeinde dem Markt Zusmarshausen die Möglichkeit gegeben, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Neumünster Meierfeld II“ bis zum 18.07.2014 Stellung zu nehmen. Das Anschreiben der Gemeinde Altenmünster mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2014 und die Inhalte der zur Verfügung gestellten CD liegen bei. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Markt Zusmarshausen bereits von der Gemeinde Altenmünster beteiligt (ohne Bedenken und Anregungen).

Frau ... führt aus, dass es sich bei diesem Bebauungsplan darum handle, dass die Gemeinde Altenmünster in ihrem Ortsteil Neumünster Nachfragen nach Bauland in maßvollem Umfang nachkommen möchte und daher ca. 10 Wohneinheiten in einem kleinen Bebauungsplan ausweist. Dieser Bebauungsplan soll auch bestehende öffentliche Flächen für die Vereinsscheune und den Spielplatz mit einbeziehen. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt außerhalb des Baugebietes durch Feuchtwiesen und Bachaufweitungen. Die Größe des Bebauungsgebietes beträgt 11.475 m².

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Neumünster Meierfeld II“ in seiner neuesten Fassung. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 15 / Nein 0

TOP 9 Entsendung eines Vertreters in den Verwaltungsausschuss der Hospitalstiftung Dinkelscherben

Gemäß § 9 Nr. 1 f der Satzung der Hospitalstiftung Dinkelscherben gehört dem Verwaltungsausschuss ein vom Markt Zusmarshausen zu benennendes Mitglied an. Die Stiftung unterhält und betreibt die Seniorenheime in Dinkelscherben und Zusmarshausen.

Mit MGR-Beschluss vom 04.12.2012 wurde Bürgermeister Albert Lettinger in den Verwaltungsausschuss bestellt. Mit dem Ausscheiden zum 30.04.2014 hat dieser auch sein Amt als Mitglied des Verwaltungsausschusses beendet. Die Hospitalstiftung Dinkelscherben hat den Markt mit Schreiben vom 27.06.2014 gebeten, einen neuen Vertreter des Marktes Zusmarshausen zu benennen. Bislang war es so, dass der 1. Bürgermeister Vertreter des Marktes im Verwaltungsausschuss war.

Beschluss

Anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters a.D. Albert Lettinger wird ab sofort Erster Bürgermeister Bernhard Uhl als Vertreter des Marktes Zusmarshausen in den Verwaltungsausschuss der Hospitalstiftung Dinkelscherben auf die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Ja 16 / Nein 0

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Zusamklinik

Bürgermeister Uhl berichtet zunächst von Gesprächen eines Interessenten in den Monaten März/April, der in der Zusamklinik eine Klinik für Komplementärmedizin errichten möchte.

Zwischenzeitlich hat die Deutsche Rentenversicherung Augsburg (DRV) mitgeteilt, dass sich ein Investor aus Bayerisch Gmain für das Objekt Zusamklinik stark interessiert. Aus diesem Grund wurde am 16.06.2014 ein Vorvertrag mit der DRV bei einem Notar abgeschlossen. Nach Absprache mit den Beteiligten kann nunmehr auch die Öffentlichkeit informiert werden.

Der Investor, ..., aus Bayerisch Gmain ist Inhaber und Gründer von Domus Mea, einer Gesellschaft, die verschiedene Pflegeeinrichtungen und Therapiezentren betreibt.

Bürgermeister Uhl hat Herrn ... vor Ort in Bayerisch Gmain besucht, um sich ein Bild von den vorhandenen Einrichtungen zu machen und auch den Investor kennenzulernen.

Herr ... hat einen Vorvertrag mit der DRV abgeschlossen und kann bis März 2015 wieder aus dem Vertrag zurücktreten. In der Zwischenzeit soll sich der Markt zum Vorhaben äußern.

Bürgermeister Uhl erläutert anhand eines Grobkonzepts das Vorhaben. Das Konzept „Seniorenstift Zusamklinik“ beinhaltet u.a. ein mögliches Hospiz, Läden, Praxen, Apartments und Wohnungen. Auch Neubauten für die Bereiche Seniorenbetreuung und Therapiezentren sind geplant.

Der Markt muss sich überlegen, inwieweit die Planungen und Konzepte mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes vereinbar sind und ggf. welche Änderungen einzuleiten

wären. Im zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet für gesundheitliche Zwecke dienenden Gebäude und Einrichtungen ausgewiesen.

Bürgermeister Uhl ergänzt, dass der bisherige Investor für die Klinik der Komplementärmedizin mittlerweile an den Investor ... vermittelt wurde. Er betont, dass die Zukunft der Zusatzklinik ein wichtiges Thema für den Markt ist. Aus diesem Grund schlägt er vor, gemeinsam eine Fahrt nach Bayerisch Gmain zu unternehmen, um die Projekte anzuschauen und sich über mögliche Konzepte zu informieren.

MR Richard Hegele verweist darauf, dass nicht nur bauliche Veränderungen notwendig sind, sondern auch inhaltliche Schwerpunkte (Konzepterstellung) festzulegen sind. Das Gelände um die Zusatzklinik muss wieder mit Leben gefüllt werden. Auf bereits bestehende Einrichtungen wie Sozialstation und Seniorenheim ist zu achten. Die Vorstellungen des Investors sind darzulegen.

Als Vorschlag für eine gemeinsame Besichtigung wird Sonntag, 03. August 2014 terminiert.

TOP 10.2 TSV Zusmarshausen

Zu Beginn der heutigen Sitzung fand eine Besichtigung der Sportanlagen des TSV Zusmarshausen statt. Diesbezüglich werden verschiedene Anträge des TSV in nächster Zeit eingehen. Der Markt wird gebeten, sich an bestimmten Maßnahmen zu beteiligen und wird deshalb jetzt schon um Unterstützung gebeten.

TOP 10.3 Umbau des Busbahnhofes am Schulzentrum

GL ... berichtet, dass nach dem schweren Busunfall im März und einem gemeinsamen Ortstermin bauliche Veränderungen am Busbahnhof vorgeschlagen wurden. Diesbezüglich fand nun am 07.07.2014 ein Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Schwaben statt. Zum einen ergab dieses Gespräch, dass eine Erweiterung des Busbahnhofes nicht zuwendungsschädlich ist und zum anderen geprüft werden kann, ob eine neue Förderung möglich ist.

Schnellstmöglich sollte jedoch eine entsprechende Entwurfsplanung erarbeitet werden, da ein Förderantrag bis Mitte September vorliegen muss. Der Verwaltung liegt ein Angebot eines Planungsbüros vor. Dieses Büro sollte nunmehr mit der Umgestaltung des Busbahnhofes beauftragt werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung der Planunterlagen zur Umgestaltung des Busbahnhofes wird an das Planungsbüro Thielemann und Friedrich, Dinkelscherben, zum Preis von 23.050,52 € vergeben.

Ja 17 / Nein 0

TOP 10.4 Asylbewerber in Zusmarshausen

Nach dem Runden Tisch am 01.07.2014 findet am 23.07.2014 ein Treffen der Arbeitskreise statt. Außerdem, so Bürgermeister Uhl, ist am 24.08.2014 ein „Fest der Begegnung“ in Zusmarshausen geplant. Es wäre zu begrüßen, dass sich aus den Reihen des Marktgemeinderates ein entsprechender Ansprechpartner finden könnte.

TOP 10.5 Bericht aus dem Schulverband

Verbandsrat Reitmayer berichtet aus der Schulverbandsversammlung vom 24.06.2014.

TOP 10.6 Chorgemeinschaft – Serenade am 11.07.2014

Als Vertreter des MR nehmen Hubert Kraus und Joachim Weldishofer teil.

TOP 10.7 Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Vereine

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung nicht am 24.07. sondern am 29.07.2014 stattfindet.

TOP 10.8 Hüttenfest

MR Joachim Weldishofer lädt zum Hüttenfest vom 12.07 bis 14.07.2014 ein.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.